

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Am Ohmberg

Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode, Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode

In der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 29.10.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

60 – 13/15 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 01.10.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff) in der jeweils gültigen Fassung die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

10 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 2 Enthaltungen

61 - 13/15 Vergabe Umbau Feuerwehrhaus im OT Hauröden

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154) und der VOB Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 5 - Freihändige Vergabe – den Auftrag an:

Pos. 1 - 11 Firma Stefan Ertmer, Trockenbau, Oberstraße 17, 37345 Sonnenstein OT Holungen

Pos 12 - 15 Firma Peter Hamelmann, Holzbau & Zimmerei, CNC Abbund, Oberstraße 8, 37345 Sonnenstein OT Holungen

zu vergeben.

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Ja – Stimmen einstimmig

62 – 13/15 Festlegung zu den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), folgende Festlegung zu den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen der Gemeinde Am Ohmberg:

bis 22:30 Uhr sind alle Leuchten eingeschaltet (ab der
Einschaltung durch
Dämmerungsschalter);

von 22:30 Uhr - 00:30 Uhr ist jede zweite Leuchte eingeschaltet;
von 00:30 Uhr - 03:30 Uhr sind alle Leuchten ausgeschaltet;
von 03:30 Uhr - 05:00 Uhr ist jede zweite Leuchte eingeschaltet;
ab 05:00 Uhr sind alle Leuchten eingeschaltet (bis zur
Ausschaltung durch
Dämmerungsschalter);

Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Ja – Stimmen 1 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 29.10.2015 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 02.11.2015

gez. Kirchner
Bürgermeister